

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. Februar 2013

108

GRG NR.	12	IN 3	39
---------	----	------	----

### Interpellation von Jürg Wiesli vom 15. August 2012 „Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie“

#### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die vom Interpellanten und 49 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen unterbreiteten Fragen wie folgt:

#### Frage 1

In der Schweiz leben schätzungsweise 107'000 bis 125'000 an Demenz erkrankte Menschen. Jährlich gibt es ca. 26'000 Neuerkrankungen. Demenz führt zu einem zunehmenden Verlust an Erinnerungs-, Orientierungs- und Kommunikationsvermögen. Dies zeigt sich durch eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit im Alltag bis hin zur vollständigen Pflegeabhängigkeit. Der weitaus grösste Teil der an Demenz erkrankten Menschen wird zu Hause von Angehörigen und weiteren nahestehenden Personen betreut und gepflegt. Dementielle Erkrankungen stellen deshalb auch hohe Anforderungen und Belastungen an das familiäre Umfeld dar. Bei starker Pflegebedürftigkeit ist ein Übertritt in eine stationäre Institution meistens unvermeidlich.

Im Kanton Thurgau leben rund 3'000 Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind. Sowohl die Fachpersonen im Gesundheitswesen als auch die zuständigen politischen Behörden sind auf das Thema sensibilisiert. Die künftige Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen und die Unterstützung ihrer Angehörigen stellen eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar.

#### Frage 2

Die Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie erscheint sinnvoll. Es bestehen dabei drei zentrale Abhängigkeiten. Im überarbeiteten kantonalen Alterskonzept, Altersmedizin (Kap. 10), wird auf den Handlungsbedarf in der medizinischen Versorgung älte-

rer Menschen hingewiesen. Auch im Rahmen der Spitalplanung 2010 wurde evident, dass das Thema Geriatrie einer vertieften Auseinandersetzung bedarf. Der Regierungsrat hat in der Folge die Erarbeitung eines Geriatriekonzeptes als Ziel in die Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 aufgenommen. Das Projekt wird von 2013 bis ca. Ende 2014 dauern. In dessen Rahmen wird unter anderem die Versorgung der demenzerkrankten Menschen thematisiert werden. Detailinhalte und Abgrenzungen sind aber noch zu klären. Ebenfalls im Jahr 2013 wird das Projekt Via, Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, gestartet. Es soll national entwickelte, Evidenz basierte Methoden kantonal umsetzen. Auch hier sind die Akteure des ambulanten Gesundheitswesens gefordert.

Zurzeit wird auf nationaler Ebene eine Demenzstrategie erarbeitet. Erste Resultate sollten frühestens Ende 2013 vorliegen. Inhalte für die operative Umsetzung dürften im Anschluss daran erarbeitet werden. Aus den geschilderten Abhängigkeiten scheint es aus Effizienz- und Synergiegründen sinnvoll, die Ergebnisse der anlaufenden Projekte abzuwarten. Die gestaffelte Vorgehensweise hat sich bereits bei der Erstellung des Palliative Care Umsetzungsconceptes des Kantons Thurgau als sinnvoll erwiesen. Damals hat der Kanton Thurgau anhand der nationalen Strategie und darauf aufbauenden Leitlinien und Konzepten ein kantonales Konzept zur Palliative Care erarbeitet. Es wurde ein gemeinsames Verständnis von Palliative Care geschaffen und im Konzept sowohl die Planung der konkreten Massnahmen als auch die entsprechende kosteneffiziente Umsetzung mit den Kostenfolgen dargelegt. Die Leistungserbringer im Kanton sind mit der Umsetzung intensiv beschäftigt. Dieselbe Vorgehensweise, sowohl formal als auch inhaltlich, erscheint auch für die Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie als geeignet. Man wird den gesamten Behandlungsweg von an Demenz erkrankten Personen von der Gesundheitsförderung über die Prävention bis zur Diagnostik, Therapie, Pflege, Rehabilitation und Palliation sowohl ambulant wie stationär betreffend Leistungsangebot, Qualität und Finanzierung untersuchen und definieren müssen. Nach einer Ist-Analyse könnten Sollzustände für verschiedene Zeitfenster (2020, 2030 und 2050) erstellt werden. Darauf ausgerichtet wären Strategien vorzuschlagen zur Erreichung dieses Solls unter Berücksichtigung der Ressourcen.

Die Forderungen der Schweizerischen Alzheimervereinigung aus dem Manifest Priorität 2012 werden in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen:

- Die Demenz-Früherkennung muss gefördert werden.
- Das Angebot an demenzspezifischen Therapien muss erweitert und allen Menschen mit Demenz zugänglich gemacht werden.
- Alle Menschen mit Demenz müssen eine demenzgerechte und bezahlbare Pflege und Betreuung erhalten.
- Die Selbstkompetenz von pflegenden Angehörigen muss gestärkt werden.
- Es braucht ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot an temporärer Entlastung.

Bereits heute sind folgende demenzspezifische und allgemeine, auch für von Demenz betroffene Personen nützliche Angebote und Mitfinanzierungsregelungen im Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (TG KVG; RB 832.1) bzw. in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20.

Dezember 2011 (TG KVG; RB 832.10) verankert: Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen (§ 17 TG KVG), Finanzierung der Hilfe und Betreuung (§ 27 TG KVG), Zuschläge für spezialisierte Angebote (§ 31 Absatz 1 TG KVG) und Mindestbeiträge der Gemeinden (§ 44 TG KVV).

In den Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Pflegeheime) werden sowohl der erhöhte Personalbedarf auf einer geschützten Abteilung als auch die speziellen baulichen Voraussetzungen festgelegt.

Den Pflegeheimen steht zur Unterstützung der konzeptionellen Entwicklung sowohl für geschützte Abteilungen als auch für integrierte Betreuungsformen in Pflegeheimen eine für sie kostenlose, vom Kanton finanzierte Fachexpertin zur Verfügung.

Zudem hat der Kanton die Erarbeitung eines Konzeptes der Curaviva Thurgau betreffend Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Demenz im Pflegeheim finanziell grosszügig unterstützt.

### **Frage 3**

Aufgrund der Befürwortung einer kantonalen Demenzstrategie bzw. eines kantonalen Demenzkonzeptes (siehe Frage 2) erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

### **Frage 4**

Ja. Wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben, soll zuerst die nationale Demenzstrategie abgewartet werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Monika Knill*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*